

29./IX. 1917

85

Erhöhung der Uebernahmepreise für Heu und Stroh.

Ämtlich wird gemeldet: Eine morgen erscheinende Verordnung des Amtes für Volksernährung erhöht die Uebernahmepreise in einem Ausmaße, das den ungünstigen Erntoerträgen entspricht. Diese Erhöhung erscheint unerlässlich, da den gleichbleibenden Produktionskosten ein geringerer Ertrag gegenübersteht, so daß sich bei den bisher geltenden Preisen nicht einmal die Mähd gelohnt hätte. Abgesehen davon, war es unumgänglich, die Uebernahmepreise in Oesterreich annähernd auf das gleiche Preisniveau wie in Deutschland und Ungarn zu bringen. Die Nachzahlung der Preisdifferenz an jene Produzenten, die ihrer Lieferungspflicht schon bisher nachgekommen sind, war ein Gebot der Billigkeit, um die Lieferungswilligen nicht ungünstiger zu stellen als die Säumigen. — Die neuen Preise sind: Für Wiesenheu, Grummet, Kleeheu aller Arten (Luzerne usw.), Mohr-, Hirse- und Mischlingsheu 23 Kronen, für Kornschaubstroh (Flegeldruschstroh) 18 Kronen, für alle sonstigen Arten Getreidestroh, einschließlich Stroh von Erbsen und Wicken, jedoch außer Maisstroh 11 Kronen, für Stroh von Bohnen, Pferdebohnen, Linsen, Lupinen, Besuschten, Mohn, Raps, Rübsen, Reis und Mais 7 Kronen. Diese Preise gelten auch für die seit dem 16. Juni 1917 gekauften Mengen.